



# Wirtschaftsplan 2020

IHK – die erste Adresse



**IHK** für Oberfranken  
Bayreuth

# Wirtschaftsplan 2020

Plan-GuV

---

Finanzplan

---

Personalplan

---

Wirtschaftssatzung

---

## Wirtschaftsplan 2020 - Plan GuV

### Anlage I Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	Plan 2020	Hochrechnung 2019	Ist 2018
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.039.300,00	10.213.100,00	9.846.685,37
2. Erträge aus Gebühren	1.964.500,00	1.907.900,00	1.765.944,46
3. Erträge aus Entgelten	2.366.700,00	2.385.100,00	2.464.924,49
4. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	2.600,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	354.000,00	575.700,00	662.689,60
davon: Erträge aus öffentl. Zuwendungen	97.800,00	106.100,00	90.604,81
davon: Erträge aus Erstattungen	5.300,00	15.400,00	9.933,96
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>14.724.500,00</b>	<b>15.081.800,00</b>	<b>14.742.843,92</b>
7. Materialaufwand	-2.840.900,00	-2.757.250,00	-2.715.563,09
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-679.500,00	-650.600,00	-633.278,31
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.161.400,00	-2.106.650,00	-2.082.284,78
8. Personalaufwand	-7.302.600,00	-6.831.500,00	-6.472.441,99
a) Gehälter	-5.749.500,00	-5.307.300,00	-5.271.323,11
b) Soziale Abgaben, Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	-1.553.100,00	-1.524.200,00	-1.201.118,88
9. Abschreibungen	-532.000,00	-585.300,00	-1.356.638,60
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.583.800,00	-3.695.180,00	-3.794.777,11
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-14.259.300,00</b>	<b>-13.869.230,00</b>	<b>-14.339.420,79</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>465.200,00</b>	<b>1.212.570,00</b>	<b>403.423,13</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.500,00	21.500,00	18.766,22
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
davon: - Erträge aus Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-882.600,00	-932.800,00	-870.659,78
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	-882.600,00	-932.800,00	-870.659,78
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-862.100,00</b>	<b>-911.300,00</b>	<b>-889.426,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-396.900,00</b>	<b>301.270,00</b>	<b>-467.236,65</b>
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-11.500,00	-12.300,00	-11.553,34
<b>20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-408.400,00</b>	<b>288.970,00</b>	<b>-478.789,99</b>
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-151.009,36	-241.068,72
22. Entnahmen aus Rücklagen	408.400,00	123.900,00	568.849,35
a) aus der Ausgleichsrücklage	250.000,00	25.000,00	100.000,00
b) aus anderen Rücklagen	158.400,00	98.900,00	468.849,35
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	0	0,00
<b>24. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>261.860,64</b>	<b>-151.009,36</b>

## Wirtschaftsplan 2020 - Plan GuV mit Untergliederung

### Plan Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

		Plan		
		T€	T€	T€
<b>1.</b>	<b>Erträge aus IHK-Beiträgen</b>			<b>10.039,3</b>
	davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.780,0	
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	660,0		
	- Umlagen Vorjahre	1.120,0		
	- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		8.259,3	
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.034,9		
	- Umlagen lfd. Jahr	4.224,4		
<b>2.</b>	<b>Erträge aus Gebühren</b>			<b>1.964,5</b>
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsausbildung		1.100,4	
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		515,0	
	- Erträge aus sonstigen Gebühren		349,1	
<b>3.</b>	<b>Erträge aus Entgelten</b>			<b>2.366,7</b>
	davon: - Verkaufserlöse		122,4	
	- Erträge aus Lehrgängen, Seminaren		2.244,3	
<b>4.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>			<b>0,0</b>
<b>5.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			<b>0,0</b>
<b>6.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>354,0</b>
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		97,8	
	- Erträge aus Erstattungen		5,3	
	- Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0,0	
	- Erträge aus Auflösung Sonderposten		113,0	
<b>Betriebserträge (Summe)</b>				<b>14.724,5</b>

**Plan**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2020**

	T€	T€	T€
<b>7. Materialaufwand</b>			<b>-2.840,9</b>
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-679,5
b) Aufwand für bezogene Leistungen		-2.161,4	
davon: Fremdleistungen		-2.157,3	
davon: - Honorare Dozenten	-1.035,3		
- Prüferentschädigungen	-745,5		
<b>8. Personalaufwand</b>			<b>-7.302,6</b>
a) Gehälter		-5.749,5	
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	-5.651,4		
- Ausbildungsvergütungen	-98,1		
b) Soziale Abgaben, Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung		-1.553,1	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.007,4		
- Beihilfen und Unterstützung	-1,5		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0,0		
- Vorsorge	-238,6		
- Änderung Rückstellung	-269,5		
<b>9. Abschreibungen</b>			<b>-532,0</b>
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegen- stände, Anlagevermögen u. Sachanlagen		-532,0	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-364,0		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,0	
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>-3.583,8</b>
davon: - sonstiger Personalaufwand		-105,3	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-178,1	
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-785,9	
- Rechts- und Beratungskosten		-168,6	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-270,9	
- Präsidentenfonds		0,0	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit,		-421,7	
- Repräsentation außer Präsidentenfonds		0,0	
- Aufwendungen DIHK		-490,0	
- Zuwendungen		-2,3	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-631,5	
- weiterhin restliche sonstige Aufwendungen		-242,0	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0	
<b>Betriebsaufwand</b>			<b>-14.259,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>			<b>465,2</b>

**Plan**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2020**

	T€	T€	T€
11. Erträge aus Beteiligungen			0,0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			20,5
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge davon: - Erträge aus Abzinsungen			0,0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-882,6 -882,6
<b>Finanzergebnis</b>			<b>-862,1</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-396,9</b>
16. Außerordentliche Erträge			0,0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,0</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0,0
19. Sonstige Steuern			-11,5
<b>20. Jahresergebnis</b>			<b>-408,4</b>
21. Ergebnisvortrag (alternativ: Gewinn-/Verlustvortrag) aus dem Vorjahr			0,0
22. Entnahmen aus Rücklagen			408,4
a) aus der Ausgleichsrücklage	250,0		
b) aus anderen Rücklagen	158,4		
23. Einstellungen in Rücklagen			0,0
a) in die Ausgleichsrücklage	0,0		
b) in andere Rücklagen	0,0		
<b>Ergebnis</b>			<b>0,0</b>

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Finanzstatut insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Die Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage dürfen bis zur Höhe der für die jeweilige Maßnahme nachgewiesenen Aufwendungen erfolgen. Dies gilt auch für Mehraufwendungen, soweit dadurch das Gesamtbudget für die Maßnahme nicht überschritten wird.

## Wirtschaftsplan 2020 - Finanzplan

Anlage II Finanzplan		Plan 2020	Hochrechnung 2019	Ist 2018
1.	<b>Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten</b>	-408.400,00	288.970,00	-478.789,99
2a.	+ Abschreibungen	532.000,00	585.300,00	1.356.638,60
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	-113.000,00	-273.200,00	-349.824,89
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP	219.500,00	336.600,00	468.248,17
	+ Bildung Passive RAP / Auflösung Aktive RAP	0,00	0,00	431.749,00
	- Auflösung Passive RAP / Bildung Aktive RAP	0,00	0,00	36.499,17
	<small>Positionen 4 - 8 entfallen im Plan</small>			
9.	<b>= Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>230.100,00</b>	<b>937.670,00</b>	<b>769.384,54</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-327.000,00	-175.000,00	-191.751,27
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-61.875,00	-71.000,00	-45.090,48
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
16.	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-388.875,00</b>	<b>-246.000,00</b>	<b>-236.841,75</b>
17.a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17.b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20.	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-158.775,00</b>	<b>691.670,00</b>	<b>532.542,79</b>

## Wirtschaftsplan 2020 - Finanzplan mit Untergliederung

		Plan - Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020 -	
		T€	T€
	<b>Plan-Jahresergebnis</b>		<b>-408,4</b>
-	außerordentliche Erträge		0,0
+	außerordentliche Aufwendungen		0,0
<b>1.</b>	<b>Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten</b>		<b>-408,4</b>
2a.	+ Abschreibungen		532,0
	- Zuschreibungen		0,0
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten		-113,0
<b>3.</b>	<b>Veränderungen Rückstellungen / RAP</b>		<b>219,5</b>
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	269,5	
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	-50,0	
b)	+ Bildung Passive RAP	0,0	
	+ Auflösung Aktive RAP	0,0	
	- Auflösung Passive RAP	0,0	
	- Bildung Aktive RAP	0,0	
<b>9.</b>	<b>Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>230,1</b>
<b>10.</b>	<b>+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens</b>		<b>0,0</b>
<b>11.</b>	<b>- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</b>		<b>-327,0</b>
	a) Grundstücke und Gebäude		
	- einzelne Maßnahmen		
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	<b>Teilsumme</b>	<b>0,0</b>	
	b) Technische Anlagen		
	- einzelne Maßnahme	0,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	<b>Teilsumme</b>	<b>0,0</b>	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	- <b>einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)</b>	<b>-240,0</b>	
	- Notstromaggregat inkl. Steuerung	-130,0	
	- Wandhydranten (Lösch-, Trinkwasser)	-90,0	
	- Brandfrüherkennung für Serverraum	-20,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- <b>pauschal veranschlagt</b>	<b>-87,0</b>	
	<b>Teilsumme</b>	<b>-327,0</b>	
<b>12.</b>	<b>+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</b>		<b>0,0</b>
<b>13.</b>	<b>- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>		<b>-61,9</b>
	- einzelne Maßnahmen	0,0	
	- pauschal veranschlagt	-61,9	

			T€	T€
14.	+	<b>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen</b>		0,0
		- Abgang von Beteiligungen		
		- Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
15.		<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>		0,0
		- Zugang von Beteiligungen	0,0	
		- Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
16.	=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		-388,9
17.		<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen</b>		0,0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,0	
		- Investitionskredite	0,0	
		- Kassenkredite	0,0	
		Teilsomme Kreditaufnahme	0,0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0	
18.	-	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten</b>		0,0
		- Investitionszuwendungen	0,0	
19.	=	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		0,0
20.		<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b> (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-158,8
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		
22.	=	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>		

Alle Investitionszahlungen sind entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzstatut gegenseitig deckungsfähig.

Personalstand	Ist Vorjahr 2018		Voraussichtliches Ist 2019		Planwert 2020		geplante Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<b>Kernpersonal</b>							
Hauptgeschäftsf./Bereichsleiter	6,75	6,75	7,00	7,00	7,00	7,00	758
Referenten/Ltr. Referate	27,50	26,43	24,75	24,63	27,00	26,51	1.990
Sachbearbeiter, Teamassistenz und kfm. Angestellte	72,75	62,90	72,50	63,22	78,25	66,53	2.692
<b>Summe</b>	<b>107,00</b>	<b>96,08</b>	<b>104,25</b>	<b>94,85</b>	<b>112,25</b>	<b>100,04</b>	<b>5.440</b>
<b>Sonstige</b>	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	37
Personalgestellung	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	

<b>Gesamtsumme</b>	<b>108,00</b>	<b>97,08</b>	<b>105,25</b>	<b>95,85</b>	<b>113,25</b>	<b>101,04</b>	<b>5.477</b>
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------

<b>davon</b>							
in Teilzeit	23,50	12,77	20,50	11,22	27,25	15,03	
befristet	10,25	8,55	8,25	7,25	7,50	7,00	
in ATZ aktiv	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx	

**außerdem**

Auszubildende	8,50	8,50	8,50	8,50	9,00	9,00	
Trainees	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx	
Praktikanten	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx	
Mitarbeiter in Elternzeit	8,00	0,00	9,25	0,00	4,75	0,00	
ATZ inaktiv	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx	
Sondereinrichtungen	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx	
Geringfügig Beschäftigte	4,00	0,40	4,50	0,45	5,00	0,50	

xxx = keine Angabe erforderlich

## **Wirtschaftssatzung**

### **der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth**

### **für das Geschäftsjahr 2020**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth hat am 25. November 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29.03.2017 (BGBl. I, 626) und der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 22.06.2009, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) beschlossen:

#### **I. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.745.000,00 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.153.400,00 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung	408.400,00 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0,00 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	388.875,00 Euro
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	230.100,00 Euro
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	388.875,00 Euro

festgestellt.

#### **II. Beitrag**

1. Nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen,

- die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und
- in den letzten fünf Geschäftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung
  - weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben,
  - noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren,

sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von
- 2.1 **Nichtkaufleuten**<sup>1</sup>
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 30.000,00 €**, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift **45,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 30.001,00 € und bis 60.000,00 €** **90,00 €**
- 2.2 **Kaufleute**<sup>2</sup> mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 60.000,00 €** **150,00 €**
- 2.3. **allen IHK-Mitgliedern**
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 60.001,00 € bis 120.000,00 €** **240,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 120.001,00 € bis 300.000,00 €** **360,00 €**
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 300.000,00 €** **600,00 €**
- 2.4. **allen IHK-Mitgliedern**, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- a) - mehr als 4.015.000,00 € Bilanzsumme  
 - mehr als 8.030.000,00 € Umsatz  
 - mehr als 50 Arbeitnehmer  
 auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären **1.500,00 €**
- b) - mehr als 16.060.000,00 € Bilanzsumme  
 - mehr als 32.120.000,00 € Umsatz  
 - mehr als 250 Arbeitnehmer  
 auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären **3.000,00 €**
- Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als **Umlagen** sind zu erheben **0,16 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

<sup>1</sup> Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

<sup>2</sup> Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

Bayreuth, den 25.11.2019

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

Sonja Weigand  
Präsidentin

Gabriele Hohener  
Hauptgeschäftsführerin